



Jahresbericht des Landessozialgerichtes

Hartz-IV-Klageflut ungebrochen

Über 80 000 Klagen und Anträge sind im Kalenderjahr 2008 bei den acht nordrhein-westfälischen Sozialgerichten eingegangen. Die Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide stiegen im vergangenen Jahr um fast 23 Prozent auf über 25 600 Verfahren an. Dies gab das Landessozialgericht in seiner Jahrespressekonferenz bekannt. Der Präsident des Landessozialgerichtes fordert aufgrund dieser Entwicklung ein neues Gesetz.

Meistens geht es bei den Hartz-IV-Verfahren um Fragen nach der zulässigen Wohnungsgröße, der Angemessenheit der Heizkosten und der Abgrenzung zwischen Wohngemeinschaften und eheähnlichen Lebensgemeinschaften. Bei den Verfahren im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende fällt jedes zweite Verfahren zugunsten der Kläger aus. Denn jedes zweite Verfahren weist Fehler auf.

„Die Hartz-IV-Gesetzgebung ist mit einer viel zu heißen Nadel gestriekt worden und enthält zu viele Begriffslücken“, sagt Dr. Jürgen Brand, der Präsident des Landessozialgerichtes. Ein weiteres Problem sei, dass die Arbeitsgemeinschaften (sogenannte Argen) für die Bearbeitung der Anträge unzureichend ausgestattet seien – sowohl in Bezug auf die Technik als auch auf Ausbildung und Verwaltungsherkunft der

Mitarbeiter. Dr. Brand appelliert daher an die Politik, schnellstens die gesetzlichen Grundlagen zu ändern: „Ohne ein neues Gesetz gibt es keine Beruhigung auf dem Gebiet von Hartz IV. Jeder dritte Satz lässt Fragen offen. Die Details müssen geklärt werden.“

Dr. Brand spricht sich dafür aus, die Beträge für die Anspruchsberechtigten zu erhöhen: „Die Beträge können so nicht bleiben. Das gilt besonders für die Regelsätze von Kindern. Davon kann man kein Kind unterhalten.“ Darüber hinaus fordert Dr. Brand, Leistungen vermehrt als Sachleistungen auszubehalten. Denn so käme das Geld besser bei den Bedürftigen an, zum Beispiel bei Kindern und Ehefrauen.

Alarmierend ist auch die wachsende Anzahl der Prozesskostenhilfesuche. Sie erreichte 2008 einen neuen Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Anträge auf Prozesskostenhilfe um 6 600 auf über 29 000 Gesuche. Das bedeutet, dass in über einem Drittel der Verfahren um Prozesskostenhilfe nachgesucht wird. Auch das ist nach Ansicht von Dr. Brand ein Indiz dafür, dass in unserer Gesellschaft etwas abrutscht.



Aktenberge an den Sozialgerichten in NRW: Die Hartz-IV-Gesetzgebung hat eine Klagewelle ausgelöst, deren Ende nicht in Sicht ist.

Flächendeckendes Beratungsnetz aufgebaut

„Wir sehen weiter“ – Hilfsprojekt für blinde Menschen

In Nordrhein-Westfalen wird ein flächendeckendes Beratungsnetz aufgebaut, das blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags helfen soll. In dem Projekt „Wir sehen weiter“ werden rund 100 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater qualifiziert, um medizinische, rechtliche und wirtschaftliche Fragen beantworten und mit praktischen Tipps für den Alltag helfen zu können.

Neben dem Aufbau eines Beratungsnetzwerkes sieht das Projekt eine intensive Qualifizierung der ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater vor sowie die Verknüpfung mit vorhandenen Angeboten von Ärzten, Kliniken, Verwaltungsstellen und Anbietern spezieller Produkte und Dienstleistungen. Die

ehrenamtliche Beratung soll aber keine professionellen Leistungen ersetzen, sondern verlässliche Ansprechpartner und Lotsen durch die vielfältigen Angebote vermitteln.

Das Projekt „Wir sehen weiter“ wendet sich vor allem an ältere Menschen, die einen großen Teil ihres Sehvermögens verloren haben

oder erblindet sind. Erkrankungen, die zu Erblindung oder schwerer Sehbehinderung führen, betreffen vorwiegend ältere Menschen. Ihnen fällt es meist besonders schwer, sich auf die neue Situation einzustellen und die damit verbundenen psychischen Probleme zu bewältigen.

In Nordrhein-Westfalen erblinden jährlich etwa 6000 Menschen. Rund 34 000 Personen beziehen derzeit in Nordrhein-Westfalen Blindengeld, davon sind fast drei Viertel älter als 60 Jahre. Hilfen für hochgradig Sehbehinderte erhalten mehr als 11 000 Menschen, davon sind sogar mehr als 85 Prozent älter als 60 Jahre.

Das Projekt „Wir sehen weiter“ wird vom Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen gemeinsam mit anderen Blindenvereinen durchgeführt und vom nordrhein-westfälischen Sozialministerium mit insgesamt fast 1,2 Millionen Euro finanziert.

Weitere Informationen zu „Wir sehen weiter“ gibt es beim Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V., Tel.: 0231 / 55 75 90-0, E-Mail: wir-sehen-weiter@bsvw.de.



Foto: nurmalso / photocase

Viele blinde oder sehbehinderte Menschen bewältigen ihren Alltag selbstständig. Ein Beratungsnetz soll weitere Unterstützung anbieten.

Ortsverband Düsseldorf

Päckchen für Bedürftige

Päckchen, prall gefüllt mit Lebensmitteln, Süßigkeiten und kleinen Aufmerksamkeiten, verschenkten die Mitglieder des Ortsverbandes Düsseldorf-Stadtmitte an Menschen mit Unterstützungsbedarf im Stadtgebiet.



Auf Anregung der Ortsverbandsvorsitzenden Käthe Thierfeldt beteiligten sich die Mitglieder damit an der Weihnachtsaktion der WDR-Lokalzeit in Düsseldorf. Der Sender hatte seine Zuschauer aufgerufen, Päckchen zu spenden, die in der Weihnachtszeit an Bedürftige im Stadtgebiet verteilt wurden.

Im Ortsverband Düsseldorf-Stadtmitte kamen 18 Päckchen zusammen, die von Käthe Thierfeldt und ihrem Stellvertreter Dieter Wahsner an die Düsseldorfer Tafel in der Völklinger Straße übergeben wurden: „Wir freuen uns, dass sich unsere Mitglieder rege an der Aktion beteiligt haben, und bedanken uns ganz herzlich dafür. Es ist leider nicht selbstverständlich, dass Menschen denjenigen helfen, die weniger haben als sie selbst. Wir wollten den sozial Benachteiligten damit eine kleine Freude zum Weihnachtsfest machen.“ Und für das nächste Jahr hofft Käthe Thierfeldt auf rege Unterstützung der Aktion durch weitere Ortsverbände.



Von links: Heike Vongehr von der Düsseldorfer Tafel nahm die Päckchen des Ortsverbandes Düsseldorf-Stadtmitte an, die Dieter Wahsner und Käthe Thierfeldt überreichten.

Wichtig bei Rentenanträgen: Steuernummer angeben

Damit die Rente pünktlich ausgezahlt werden kann, muss sie zunächst auch pünktlich beantragt werden: Spätestens ein Vierteljahr vor dem Erreichen der entsprechenden Altersgrenze beziehungsweise vor dem gewünschten Rentenbeginn sollte der Antrag gestellt werden. Neu ist, dass ab sofort bei allen Rentenanträgen die Steueridentifikationsnummer angegeben werden muss. Dies gilt übrigens gleichermaßen für die Antragsteller einer Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente.

Bereits im vergangenen Jahr hat das Bundeszentralamt für Steuern allen Bürgerinnen und Bürgern in einem Mitteilungsschreiben ihre jeweilige Steueridentifikationsnummer mitgeteilt. Diese elfstellige Nummer ist ein Leben lang gültig und muss fortan bei allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer gegenüber den Finanzbehörden verwendet werden. Wenn das Mitteilungsschreiben verloren gegangen ist, können sich die Betroffenen schriftlich an das Bundeszentralamt für Steuern (An der Kuppe 1, 53225 Bonn) wenden. Von dort wird die Nummer dann schriftlich mitgeteilt; eine telefonische Auskunft erfolgt dagegen nicht.

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen weist zudem darauf hin, dass seit dem vergangenen Jahr ebenfalls die internationale Bankverbindung im Rentenantrag anzugeben ist. Die internationale Kontonummer (IBAN) und die internationale Bankleitzahl (BIC) können dem aktuellen Kontoauszug entnommen werden. Beides sollte ebenfalls beim Rentenanspruch angegeben werden.

Für Fragen stehen die Experten der Deutschen Rentenversicherung Westfalen am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/1 00 04 80 11 zur Verfügung. Für das Rheinland gilt die Telefonnummer 0800/1 00 04 80 13. Weitere Informationen gibt es bei den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de oder unter www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de.